



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,

Halle (Saale)

Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52	88
Technische Anlagen und Maschinen	7	87
	59	175
	59	175
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.487	0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.484	1.719
Geleistete Anzahlungen	1.262	694
	6.233	2.413
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.152	10.309
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.756	39.330
Sonstige Vermögensgegenstände	1.829	368
	79.737	50.007
	85.970	52.420
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.798	1.804
	87.827	54.399

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25	25
	25	25
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.865	3.520
Sonstige Rückstellungen	29.733	9.592
	33.598	13.112
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.882	2.978
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.420	9.446
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.979	50
Sonstige Verbindlichkeiten	630	1.731
davon aus Steuern	(189)	(1.540)
	26.911	14.205
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.293	27.057
	87.827	54.399

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	246.837	201.671
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	766	-153
Sonstige betriebliche Erträge	1.364	3.863
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.694	-29.062
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-212.934	-144.928
	-243.628	-173.990
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-12.886	-11.436
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.214	-2.687
davon für Altersversorgung	(-704)	(-416)
	-16.100	-14.123
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-116	-126
	-116	-126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.562	-10.990
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	843	1.317
davon aus verbundenen Unternehmen	(725)	(1.309)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33	-161
davon an verbundene Unternehmen	(-17)	(0)
Ergebnis nach Steuern	-27.629	7.308
Sonstige Steuern	267	224
Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	-7.532
Erträge aus Verlustübernahmen	27.362	0
Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH mit Sitz in Halle (Saale) (im Folgenden auch kurz „MITNETZ GAS“ genannt), erstreckt sich im Wesentlichen auf das Betreiben, die Instandhaltung, den Ausbau sowie die Vermarktung der gepachteten Gasverteilernetze sowie die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Netznutzung. Die MITNETZ GAS ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 5894 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften - unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des EnWG - angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die MITNETZ GAS wird analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird wie im Vorjahr gleichzeitig für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Lagebericht der E.ON SE werden im Unternehmensregister veröffentlicht (www.unternehmensregister.de).

Zwischen der MITNETZ GAS als Organgesellschaft und der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale), (im Folgenden auch kurz „MITGAS“ genannt) als Organträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag und somit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organgesellschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgen auf der Ebene des Organträgers.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch waren und die die gleiche Fristigkeit aufwiesen, saldiert ausgewiesen. Diese Saldierung wird ab 2025 grundsätzlich nicht mehr vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6-15

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurde das rollierende Durchschnittsverfahren angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Netznutzung sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst (2,06 % im Vorjahr: 1,90 %).

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen zwischen 0 % und 2,95 % (im Vorjahr: zwischen 0 % und 2,95 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0 % und 2,20 % (im Vorjahr: zwischen 0 % und 2,20 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kasensvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,88 % und 1,87 % (im Vorjahr zwischen 1,50 % und 1,54 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52	88
Technische Anlagen und Maschinen	7	87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
	59	175
Anlagevermögen	59	175

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	196
Technische Anlagen und Maschinen	448
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
	644
Anlagevermögen	644

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
	284	0	0	0	284
	535	0	0	0	535
	0	0	0	0	0
	819	0	0	0	819
	819	0	0	0	819

	Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
	36	0	0	0	232
	80	0	0	0	528
	0	0	0	0	0
	116	0	0	0	760
	116	0	0	0	760

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Forderungen aus Netznutzung von 52.995 T€ (im Vorjahr: 34.126 T€) enthalten, denen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 36.442 T€ (im Vorjahr: 23.955 T€) gegenüber stehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Finanzforderungen	18.920	29.167
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.474	10.163
Sonstige Forderungen	27.362	0
	51.756	39.330

Die Forderungen gegen den Gesellschafter MITGAS betragen 48.608 T€ (im Vorjahr: 34.111 T€). Sie betreffen Finanzforderungen aus Cashpool (18.920 T€; im Vorjahr: 29.167 T€), Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag (27.362 T€; im Vorjahr: 0 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.326 T€; im Vorjahr: 4.944 T€). Im Vorjahr erfolgte die Aufrechnung der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (7.532 T€) mit den Cashpool-Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 282 T€ Energiesteueransprüche (im Vorjahr: 335 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Anteile am Stammkapital der MITNETZ GAS werden zu 100 % von MITGAS gehalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, regulatorische Verpflichtungen, Abrechnungsverpflichtungen und Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024				
	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.882	5.882	0	2.978	2.978	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.420	17.420	0	9.446	9.446	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.979	2.979	0	50	50	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	(2.979)	(2.979)	(0)	(50)	(50)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	630	630	0	1.731	1.731	0
davon aus Steuern	(189)	(189)	(0)	(1.540)	(1.540)	(0)
	26.911	26.911	0	14.205	14.205	0

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter MITGAS in Höhe von 2.270 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 27.293 T€ (im Vorjahr: 27.057 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Gasverteilernetze, die als Netzentgeltvorauszahlungen vereinnahmt wurden, bilanziert.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Dienstleistungsverträge	30.849	19.846	11.003	0	21.996
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(30.849)	(19.846)	(11.003)	(0)	(21.996)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	125.489	95.283	23.437	6.769	142.567
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(106.979)	(90.830)	(13.599)	(2.550)	(124.132)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	156.338	115.129	34.440	6.769	164.563
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(137.828)	(110.676)	(24.602)	(2.550)	(146.128)

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 114 T€ (im Vorjahr: 135 T€). Eine Inanspruchnahme der MITNETZ GAS aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

	2025	2024
	T€	T€
Umsatzerlöse		
Netzentgelte	182.017	123.966
Andere Leistungen	64.820	77.705
	246.837	201.671

In den Umsatzerlösen sind negative periodenfremde Erlöse in Höhe von 6.745 T€ (im Vorjahr: 1.048 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Abgrenzungen resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	T€	T€
Konzessionsabgabe	0	54
Auflösung von Rückstellungen	931	3.294
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	129	89
Übrige Erträge	304	426
	1.364	3.863

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind negative periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 589 T€ (im Vorjahr: 332 T€) enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten – wie im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.640 T€ (im Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 16 T€ (im Vorjahr: 160 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Steuererstattungen ausgewiesen.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Es besteht eine Cash-Management-Vereinbarung.

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2025	2024
	T€	T€
Erträge aus der Weiterberechnung von Investitionen	16.059	25.780
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	98	98
Aufwendungen aus der Pacht des regulierten Netzes	101.955	53.609
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	10.908	9.889

Sonstige Angaben

Bei MITNETZ GAS waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2025 MÄ	2024 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	74	70
Angestellte	107	101
davon im einheitlichen Arbeitsverhältnis	(14)	(14)
	181	171

Geschäftsführer sind

Dirk Sattur, Dipl.-Wirt.Ing., Technischer Geschäftsführer
(bis 30. April 2025)

Christine Janssen, Dipl.-Ing. (Wirtschaftsingenieurwesen), Kaufmännische
Geschäftsführerin
(bis 30. September 2025)

Lutz Eckenroth, Dipl.-Ing., Dipl. Wirt.Ing., Technischer Geschäftsführer
(ab 1. März 2025)

Kai Richter, Dipl.-Kfm., Kaufmännischer Geschäftsführer
(ab 1. Dezember 2025)

Die Vergütung der Geschäftsführung betrug 18 T€.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MITNETZ GAS eingetreten.

Halle (Saale), 26. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Technischer Geschäftsführer

Kai Richter

Kaufmännischer Geschäftsführer

Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,

Halle (Saale)

Inhalt

Lagebericht	1
Grundlagen des Unternehmens	3
Wirtschaftsbericht	4
Chancen- und Risikomanagement	13
Prognosebericht	16

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS), Halle (Saale), ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (MITGAS), Halle (Saale). MITNETZ GAS nimmt die Aufgaben des Verteilernetzbetreibers wahr.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der MITNETZ GAS besteht darin, die gepachteten Gasverteilernetze zu betreiben, instand zu halten, bedarfsgerecht auszubauen, zu vermarkten sowie den diskriminierungsfreien Netzzugang und die Netznutzung sicher zu stellen.

Organisatorische Veränderungen. Zum 1. März 2025 hat Lutz Eckenroth gemeinsam mit Dirk Sattur die technische Geschäftsführung der MITNETZ GAS übernommen. Mit Wirkung zum 30. April 2025 endete die Geschäftsführertätigkeit von Dirk Sattur. Mit Ablauf des 30. September 2025 endete die Geschäftsführertätigkeit von Christine Janssen. Zum 1. Dezember 2025 hat Kai Richter die kaufmännische Geschäftsführung der MITNETZ GAS übernommen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Stagnation. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. *[Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt 2025 für Deutschland, 15. Januar 2026]*

Erdgasverbrauch gestiegen. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg des Erdgasverbrauchs um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Witterungsbedingungen von Januar bis April sorgten für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u.a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken kompensiert wurde. Zudem ließen die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres 2025 die Nachfrage nach Erdgas für Heizzwecke steigen. Der Erdgasverbrauch liegt weiterhin unter dem 10-jährigen Mittel. *[BDEW Jahresbericht 17. Dezember 2025]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Folgende Änderungen sind von besonderer Bedeutung für die MITNETZ GAS.

Der NEST-Prozess der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist eine umfassende Reform des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze in Deutschland. NEST steht für "Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.". Die Struktur des NEST-Prozesses basiert auf drei Ebenen: der Rahmenfestlegung (RAMEN), die die Grundprinzipien zur Ausgestaltung des Regulierungsrahmens definiert, den Methodenfestlegungen, die die methodischen Ansätze zur Ermittlung der einzelnen Parameter zur Bestimmung der Erlösobergrenze (EOG) definieren sowie den Einzelfestlegungen zur Ermittlung der konkreten Höhe der einzelnen Parameter der EOG. Zu den zentralen Neuerungen gehören die geplante Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre ab der 6. Regulierungsperiode sowie die Einführung einer pauschalen Kapitalverzinsung (WACC). Die praktische Anwendung beginnt mit der fünften Regulierungsperiode ab 2028. Mit dem NEST-Prozess werden bisherige Rechtsverordnungen wie ARegV, StromNEV und GasNEV abgelöst.

Die BNetzA veröffentlichte am 18. Juni 2025 die Festlegungsentwürfe zur Rahmenfestlegung RAMEN Gas sowie zur Methodenfestlegungen/GasNEF und stellte sie bis zum 30. Juli 2025 zur Konsultation. Des Weiteren folgten am 30. Juni 2025 die Festlegungsentwürfe zu den Methodenfestlegungen zur Kapitalverzinsung, zum Effizienzvergleich und zum Produktivitätsfaktor. Diese Festlegungen wurden ebenfalls zur förmlichen Konsultation gestellt. Diese Festlegungen wurden am 17. Dezember 2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Kooperationsvereinbarung (KOV) Gas XIV.2 wurde am 28. Oktober 2025 veröffentlicht und tritt am 01. Juni 2026 in Kraft, wodurch ein verkürzter Umsetzungszeitraum von zwei Monaten entstand.

Die Anpassung erfolgte aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, regulatorischer Vorgaben der BNetzA und Anforderungen der Marktteilnehmer. Die bisher in der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) enthaltenen Regelungen zum Biogas wurden überführt, so dass neue Regelungen zum Netzananschluss, zur Kostentragung und zur Kostenwälzung für Biogas in der neuen KOV enthalten sind. Zudem wurde das Schriftformerfordernis für bestimmte Vereinbarungen aufgehoben. Außerdem wurde die Langfristprognose 2.0 eingeführt, die eine verbesserte Planung für Netzbetreiber ermöglicht. Weiter gab es Anpassungen bei der Umlage für Speicherbetreiber und es wurde eine verpflichtende elektronische Rechnungsstellung zur Vereinfachung der Prozesse eingeführt.

Am 24. September 2025 hat die Bundesnetzagentur vier neue Festlegungen veröffentlicht, die die bisherige GasNZV ablösen und ab dem 1. Januar 2026 gelten. Hintergrund ist die Beendigung der GasNZV zum Jahresende 2025 sowie die Notwendigkeit, die Marktprozesse für den Gasnetzzugang neu zu strukturieren. Die Festlegungen heißen KARLA Gas 2.0, GaBi Gas 2.1, GeLi Gas 3.0 und ZuBio und decken die zentralen Themen Kapazitätsmanagement, Bilanzierung, Lieferantenwechsel und Biogas-Zugang ab. Mit diesen Festlegungen wird die bisherige GasNZV in ein flexibles, themenorientiertes Regelwerk überführt. Die Änderungen sollen die Marktprozesse vereinfachen, die Digitalisierung vorantreiben und die Integration erneuerbarer Energien stärken. Für Netzbetreiber und Marktakteure bedeutet dies neue Anforderungen an IT-Systeme, Abrechnung und Vertragsmanagement.

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2025 das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ („Energierrechtsnovelle 2025“) beschlossen.

Die EnWG Novelle wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 23. Dezember 2025 in Kraft getreten. Es wurde eine Neuregelung zum Rechtsschutz bei Entscheidungen der Regulierungsbehörde gesetzlich verankert. Zudem wurden die bislang in § 33 GasNZV festgeschriebene Netzanschlusspflicht, das Verfahren zum Netzananschluss von Biogasanlagen sowie die Wälzung der Kosten im Rahmen einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Energiekrise und Notfallplan Gasmangellage. Die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum 1. Juli 2025 aufgehoben und durch die Frühwarnstufe ersetzt. Derzeit bestehen keine Hinweise darauf, dass die Gasversorgung unter normalen Betriebs- und Winterbedingungen gefährdet sein könnte. Die Füllstände der nationalen Gasspeicher befinden sich auf einem hohen Niveau und die gesetzlich vorgegebenen Zielwerte gemäß Gasspeichergesetz wurden erreicht. Darüber hinaus stehen ausreichende Importkapazitäten zur Verfügung, um eine stabile Versorgung sicherzustellen.

Im Netzgebiet der MITNETZ GAS sowie im vorgelagerten Netz der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) sind derzeit keine Versorgungsengpässe zu verzeichnen. Die in den vergangenen drei Jahren etablierten internen organisatorischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bleiben weiterhin bestehen und gewährleisten eine jederzeitige Handlungsfähigkeit. Sollte sich eine potenzielle Krisensituation abzeichnen, ist MITNETZ GAS in der Lage, zeitnah und angemessen zu reagieren, um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten.

Netzausbau und Betrieb. Bei der Bewirtschaftung des Gasverteilernetzes lag das Hauptaugenmerk der MITNETZ GAS auf einem stets störungsfreien Betrieb unter Einhaltung der notwendigen sicherheitstechnischen Anforderungen. Zudem führte MITNETZ GAS zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasnetzes, wie die Auswechslung alter und die Stilllegung inaktiver Hausanschlüsse, Generalüberholungsmaßnahmen bei Gas-Druckregel- und -Messanlagen sowie zur Umsetzung der EU-Methanemissions-Verordnung durch. Schwerpunkt des Netzausbaus war der Anschluss von Netzkunden. So wurden in den Bereichen Zörbig und Neichen geplante Hochdruckanschlussleitungen neu verlegt. Aufgrund der langfristigen Umstellung auf alternative Energiequellen ging der Auftragsbestand für das Netzanschlussgeschäft im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück.

Wasserstoffnetz. Nach der EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktrichtlinie sollen künftig alle Gas- und Wasserstoffnetzbetreiber Entwicklungspläne erstellen. Die Branche hat hierfür das Konzept der regionalen Transformationspläne (rTP) vorgeschlagen. Der sogenannte rTP soll die individuellen Pläne der Verteilnetzbetreiber einer Region zusammenführen und sowohl Gas- als auch Wasserstoffnetze umfassen. Derzeit befindet sich dieses Konzept in einer Pilotphase, deren Ergebnisse in den Regelprozess der Langfristprognose der Fernleitungsnetzbetreiber für den integrierten Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff (NEP) einfließen sollen. In diesem Zusammenhang überarbeitet MITNETZ GAS den eigenen Transformationsplan und bereitet die Aktualisierung der Langfristprognose inklusive des geplanten Wasserstoffhochlaufs vor. Für die Pilotphase des rTP hat MITNETZ GAS die Gebietsverantwortung für die Region übernommen.

In den Transformationsplan der MITNETZ GAS fließt der bereits entwickelte Entwurf eines Wasserstoffverteilernetzes ein. Basierend auf den Rückmeldungen aus der 2024 im Rahmen der integrierten Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetzbetreiber Strom (ÜNB) und der Fernleitungsnetzbetreiber Gas (FNB) durchgeführten Kundenbefragung der Industriekunden wurde der Entwurf des Wasserstoffverteilernetzes 2025 kontinuierlich weiterentwickelt.

Die erarbeiteten Konzepte bilden zugleich die Grundlage für die erneute Erstellung des Gasnetzgebietstransformationsplans (GTP) der Initiative H2vorOrt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) sowie des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU).

Integriertes Managementsystem (IMS). MITNETZ GAS ist seit 2023 Bestandteil der E.ON-Matrixzertifizierung des integrierten Managementsystems (IMS). Das IMS umfasst die Bereiche Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, Umweltschutzmanagementsystem nach ISO 14001 und Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Die erfolgreiche Rezertifizierung erfolgte im Jahr 2024 und besitzt derzeit eine Gültigkeit bis 2027.

Technisches Sicherheitsmanagement - GAS (TSM). Die zuletzt im Juni 2022 von der DVGW Service & Consult GmbH bei MITNETZ GAS anhand der Leitfäden für die Anwendungsregel G1000 durchgeführte TSM-Überprüfung der organisatorischen und technischen Sicherheit bleibt nach Bestehen der Zwischenprüfung im Juni 2025, bis 2028 gültig.

Chancen- und risikobasierte Assetbewirtschaftung (AMMS). Im April 2025 erfolgte bei MITNETZ GAS durch den TÜV SÜD ein Wiederholungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 55001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Qualitäts-Managementsystem (QMS). Im Juni 2025 erfolgte bei MITNETZ GAS durch die DQS GmbH ein Wiederholungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 9001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Verpflichtung zum Betrieb und zur Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG (08/2015)“ der BNetzA wurde fristgerecht umgesetzt und gegenüber der BNetzA nachgewiesen.

Entwicklung Biogaseinspeisung. Im Jahr 2025 waren insgesamt 17 Biogaseinspeiseanlagen an das Netz der MITNETZ GAS angeschlossen. 5 weitere Anlagen, von denen 3 in 2027 und 2 weitere in 2028 angeschlossen werden sollen, sind in Bau und Planung. Aktuell befinden sich 3 weitere Projekte im Netzanschlussvertragsprozess. Zudem liegen bereits 8 weitere Anfragen mit einer Gesamteinspeisekapazität in Höhe von 5.770m³/h vor.

Regulatorische Entwicklungen/Netzentgelte. Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung zum 15. Oktober 2024 und der von den vorgelagerten Verteilernetzbetreibern angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Die Netzentgelte erhöhten sich im Vergleich zu 2024 für Haushaltskunden um ca. 57 % und für Gewerbe- und Industriekunden im Durchschnitt um etwa 52 %.

Die Erhöhung der Netzentgelte war begründet in der Netzentgeltsteigerung des vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibers ONTRAS, in dem im Transformationspfad Gas induzierten Rückgang des Verbrauchs im Netzgebiet der MITNETZ GAS und in der erstmaligen Anwendung der BNetzA-Festlegung zur Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Gasnetzen (KANU 2.0).

Die Daten zur Berechnung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) wurden durch die BNetzA im Jahr 2022 erhoben. Am 09. Mai 2025 hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA diesen nun auf einen Wert von 0,87 % festgelegt. MITNETZ GAS hat gegen diese Festlegung am 03. Juli 2025 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 22. September 2025 nach § 78a EnWG ausgesetzt und wird nicht aktiv geführt.

Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Sie betragen 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen. MITNETZ GAS hat gegen diese Festlegung eine Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat in den Musterbeschwerdeverfahren mit Beschluss vom 25. Februar 2025 die von der Bundesnetzagentur festgelegten Zinssätze bestätigt. Das Verfahren von MITNETZ GAS wird als aktives Verfahren vor dem OLG Düsseldorf geführt und im März 2026 findet dazu die mündliche Verhandlung statt.

Der Bescheid der BNetzA zur kalenderjährlichen Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode von 2023 bis 2027 ist am 08. Oktober 2025 bei MITNETZ GAS eingegangen. In diesem ist auch der Effizienzwert von 96,70 % enthalten.

Um den Ausbau der Energienetze zu gewährleisten und die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld mit steigenden Zinsen sicherzustellen, hat die BNetzA für Neuanlagen ab dem 1. Januar 2024 mit Beschluss vom 14. August 2023 höhere kalkulatorische Fremdkapitalzinssätze und am 17. Januar 2024 höhere kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze für den Kapitalkostenaufschlag festgelegt. Gegen beide Festlegungen der BNetzA legte die MITNETZ GAS aufgrund der fehlenden Anwendung für die Jahre 2021 und 2022 Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf ein. Das Verfahren bezüglich der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze wurde mit einem Vergleich vom 25. Juni 2025 durch Erledigungserklärungen mit Beschluss vom 17. September 2025 beendet. Im Verfahren zum EK-IZinssatz hat das OLG Düsseldorf die Beschwerden in den Musterverfahren am 29. Oktober 2025 zurückgewiesen. Das Verfahren von MITNETZ GAS wurde am 12. Juni 2024 nach § 78a EnWG ausgesetzt.

Forschung, Entwicklung und Innovation. Wasserstoff hat das Potenzial, ein zentraler Baustein für eine zukünftig klimafreundliche Energieversorgung zu werden. Im Jahr 2025 wurde das Projekt H2-Infra abgeschlossen. Dieses fokussierte auf die Konsolidierung und den Transfer der Ergebnisse für einen sicheren Netzbetrieb. Außerdem wurden Laborprüfungen zur Validierung der im Feld eingesetzten Komponenten durchgeführt.

MITNETZ GAS liegt mit Datum 22. August 2025 der Förderbescheid für das Nachfolgeprojekt „GreenH2Supply“ vor. Dieses wird im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramm durch Bundesmittel gefördert. Damit verschiebt sich der Schwerpunkt vom Bau über den Betrieb von Wasserstoffverteilnetzen mit Komponentenerprobung und Standardisierung von Betriebs- und Instandhaltungskonzepten hin zu praktischen Fragestellungen, die im Rahmen der Umstellung bestehender Erdgasnetze auf den Betrieb mit reinem Wasserstoff entstehen. Die Wasserstoffforschung auf dem Testfeld in Bitterfeld wird damit bis mindestens 2028 fortgesetzt.

Im Vorhaben BLWH2 - Erschließung und Versorgung von Bestandsgebäuden und Neubauentwicklungen der Stadt Bad Lauchstädt mit klimaneutraler Wärme wurde in diesem Jahr ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Ziel des Projektes ist u.a. die Entwicklung eines ökonomisch und ökologisch effizienten Anlagenkonzepts aus Wärmespeicher, H₂-basiertem Spitzenlast-KWK-System und Wärmepumpe. Dazu wurden Versorgungsvarianten sowie die Netzauslegungen erarbeitet und begleitende KKS-Intensivmessungen vorbereitet. Die Arbeiten liefern Entscheidungsgrundlagen für Infrastruktur-, Sicherheits- und Effizienzfragen in der regionalen Gasnetzplanung. Parallel werden Kosten- und Umsetzungspfade für unterschiedliche Netz- und Spitzenlastszenarien bewertet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt MITNETZ GAS zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das Ergebnis nach Steuern, das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer verwendet. Im nicht finanzbezogenen Bereich werden vorrangig die Biogaseinspeisekapazität und die Netzabsatzmengen verwendet.

Ergebnis nach Steuern, betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird durch Hinzurechnung der Aufwendungen aus Gewinnabführung auf das Ergebnis nach Steuern und durch Abzug der Zinserträge und Hinzurechnung des Zinsaufwandes sowie durch Hinzurechnung der Ansatz- und Bewertungsanpassungen (HGB/IFRS) auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet.

Die Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei der Überleitung vom Jahresüberschuss nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS von 14.770 T€ betreffen im Wesentlichen die Eliminierung der Rückstellung für das Regulierungskonto (nicht ansatzfähig). Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2025 -27.629 T€ (Vorjahr: 7.308 T€), das betriebliche Ergebnis nach IFRS -13.669 T€ (Vorjahr: 4.328 T€).

In ihrer Prognose für 2025 war MITNETZ GAS von einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -24.400 T€ und einem betrieblichen Ergebnis nach IFRS in Höhe von -22.600 T€ ausgegangen. Die Ergebnisse lagen aufgrund höherer Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Gasnetze sowie höherer IT Kosten unter dem Planniveau.

Weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer. Die weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer betrugen im Geschäftsjahr 16.387 T€ (Vorjahr: 26.715 T€) und lagen damit unter dem für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Investitionswert (30.000 T€). Hauptursache hierfür war ein weiterer Rückgang im Gas-Hausanschlussgeschäft.

Biogaseinspeisekapazität. Die im Netzgebiet vertraglich vereinbarte Biogaseinspeisekapazität aller 17 Biogasanlagen beträgt 15.980 m³/h (Vorjahr: 15.620 m³/h; Plan: leicht steigende Einspeisekapazität).

Netzabsatzmengen. Die Netzabsatzmengen, für die MITNETZ GAS ein Niveau von 13.317 GWh prognostizierte, bilden im nicht finanzbezogenen Bereich einen weiteren wichtigen Leistungsindikator. Insbesondere stellt dieser für Erlösentwicklungen sowie für den Aufwand der Netzführung zur Gewährleistung der Netzsicherheit eine wichtige Kennzahl dar. Im Berichtszeitraum betrug die Netzabsatzmenge 14.506 GWh (Vorjahr: 13.382 GWh). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein geändertes Abnahmeverhalten der Netzkunden zurückzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Die Bilanzsumme der MITNETZ GAS beträgt zum 31. Dezember 2025 87.827 T€ (Vorjahr: 54.399 T€). Die Aktivseite beinhaltet Anlagevermögen in Höhe von 59 T€ (Vorjahr: 175 T€), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 79.737 T€ (Vorjahr: 50.007 T€), Vorräte in Höhe von 6.233 T€ (Vorjahr: 2.413 T€) und einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.798 T€ (Vorjahr: 1.804 T€). Den Aktivposten stehen auf der Passivseite ein unverändertes Eigenkapital von 25 T€ (Vorjahr: 25 T€), Rückstellungen in Höhe von 33.598 T€ (Vorjahr: 13.112 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 26.911 T€ (Vorjahr: 14.205 T€) und ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 27.293 T€ (Vorjahr: 27.057 T€) gegenüber.

Die Zunahme der Vorräte um 3.820 T€ ergibt sich insbesondere aus der Übernahme von Lagermaterial der MITGAS sowie aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen. Die Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 15.843 T€ auf 26.152 T€ ist stichtagsbedingt und resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Erlösen aus der Netznutzung der Gasnetze. Zudem bestehen höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 51.756 T€ (Vorjahr: 39.330 T€), welche sich insbesondere durch die Forderung aus der Verlustübernahme ergibt. Im Vorjahr hatte MITNETZ GAS die Verbindlichkeiten aus dem mit dem Gesellschafter bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 7.532 T€ mit der Cashpool-Forderung in Höhe von 36.698 T€ aufgerechnet.

Auf der Passivseite zeigt sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen in der Erhöhung der Rückstellungen um 20.486 T€, hauptsächlich verursacht durch um 10.325 T€ gestiegene Regulierungskonto-Rückstellungen sowie Rückstellungen für notwendige Leitungsumverlegungen um 4.640 T€. Zudem haben sich die Verbindlichkeiten stichtagsbedingt um 12.706 T€ auf 26.911 T€, im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht verbundenen Unternehmen, erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 33.428 T€ bzw. 61,4 % gestiegen.

Finanzlage. Zur Steuerung der Vermögens- und Finanzlage führt MITNETZ GAS eine effiziente Finanzplanung durch. Der allgemeine Finanzierungsbedarf wurde überwiegend aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gedeckt. Dabei betrugen der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit -10.966 T€ (Vorjahr: -7.301 T€), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, der insbesondere die Veränderung der Finanzforderungen gegenüber dem Gesellschafter und die Zinserträge enthält, 10.983 T€ (Vorjahr: 14.834 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der die gezahlten Zinsen erfasst -17 T€ (Vorjahr: -7.533 T€ aufgrund der aufgerechneten Ergebnisabführung). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Mit dem Gesellschafter besteht eine Cash-Management-Vereinbarung, aus der sich zum Bilanzstichtag Finanzforderungen von 18.920 T€ (Vorjahr: 29.167 T€) ergeben. Darüber hinaus gewährleistet diese Vereinbarung gemäß Wirtschaftsplan einen Dispositionsrahmen von 10.000 T€. Aufgrund dieser Vereinbarung weist die MITNETZ GAS nach wie vor keinen Finanzmittelbestand in ihrer Bilanz aus. Zum Stichtag bestehen des Weiteren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 156.338 T€ (Vorjahr: 164.563 T€).

Ertragslage. MITNETZ GAS erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 246.837 T€ (Vorjahr: 201.671 T€). Umsatzerhöhend wirkten Erlöse aus der Netznutzung infolge der gestiegenen Entgelte, denen gegenläufig geringere Umsatzerlöse aus weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer gegenüberstehen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2.499 T€ zurückgegangen, insbesondere aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geringeren Auflösungen von Rückstellungen (931 T€; Vorjahr: 3.294 T€). Es ergaben sich Bestandserhöhungen an unfertigen Leistungen in Höhe von 766 T€.

Den gestiegenen Umsatzerlösen und gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen stehen ein um 69.638 T€ gestiegener Materialaufwand in Höhe von 243.628 T€ (Vorjahr: 173.990 T€), im Wesentlichen infolge höherer Pachtaufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen haben sich von 14.123 T€ auf 16.100 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf Lohnsteigerungen und die Erhöhung der

Mitarbeiterzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 347 T€ auf 810 T€ verringert, was im Wesentlichen auf geringere Forderungen im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung zurückzuführen ist. Das Ergebnis nach Steuern der MITNETZ GAS im Geschäftsjahr 2025 beträgt -27.629 T€ (Vorjahr: 7.308 T€) und reduzierte sich trotz höherer Erlöse aus der Netznutzung gegenüber dem Vorjahr. Ursache waren vor allem auf 106.960 T€ gestiegene Pachtaufwendungen (Vorjahr: 56.487 T€) im Wesentlichen auf Grund der Verkürzung der kalkulatorischen Abschreibungen und der Anwendung der degressiven Abschreibungsmethodik (KANU 2.0) um 50.473 T€ sowie auf 9.975 T€ (Vorjahr: 3.269 T€) gestiegene Kosten für IT-Prozesse und IT-Systeme, wesentlich bedingt durch Systemumstellungen. Zudem hat sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Zuführung zu den Rückstellungen für notwendige Leitungsumverlegungen von 4.640 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewirkt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2025 stabil.

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten bei MITNETZ GAS 242 Beschäftigte (Vorjahr: 236 Beschäftigte), davon 12 in Teilzeit. Das entspricht einer Anzahl von 239,20 Mitarbeiteräquivalenten. Darin sind auch Mitarbeiter enthalten, die sich in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis zur MITNETZ STROM befinden.

Berufliche Erstausbildung und duale Studiengänge. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 34 junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung oder einem dualen Studiengang bei MITNETZ GAS.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Rechnungsmäßiges Unbundling. Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 des EnWG führt MITNETZ GAS getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Gasverteilung“ und „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“. Für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ hat MITNETZ GAS gemäß § 6b Absatz 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden die jeweiligen Geschäftsvorfälle der MITNETZ GAS im Zusammenhang mit den gepachteten Gasverteilernetzen sowie Betriebsführungsverträgen erfasst und in den Tätigkeitsabschluss aufgenommen.

Auf Basis der Kostenrechnung von MITNETZ GAS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen vorgenommen. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeit Gasverteilung von -28.462 T€ (Vorjahr: 6.812 T€) sank trotz gestiegener Umsatzerlöse durch um 67.337 T€ höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen, um 6.640 T€ gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen und um 1.945 T€ gestiegene Personalaufwendungen.

Chancen- und Risikomanagement

MITNETZ GAS ist in das Chancen- und Risikomanagement des E.ON-Konzern über die Muttergesellschaft MITGAS integriert. Chancen und Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe (finanziell oder ergebnismindernd) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die Risiken bei MITNETZ GAS lassen sich wie folgt strukturieren:

Operative Risiken. Operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Wesentliches Beispiel hierfür sind ungeplante Unterbrechungen beim Betrieb der Gasverteilernetze. Die systematische Wartung von Netzen und netzbezogenen Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird wesentlich durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des politischen Ordnungsrahmens beeinflusst.

Marktrisiken. Marktrisiken sind Risiken aus Veränderungen der Rahmenbedingungen von Märkten (Konjunkturentwicklung, Wettbewerbsverhalten o. ä.), insbesondere Risiken unerwarteter Preis- oder Mengenveränderungen, welche ergebnismindernd wirken.

Finanzmarkt-/Kreditrisiken. Wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, können Kreditrisiken entstehen. Auf Basis individueller Bonitätsprüfungen begrenzt MITNETZ GAS entstehende Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferantenrahmenverträgen und Zahlungsbedingungen sowie durch ein stringentes Forderungsmanagement.

Im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 129 ff. Insolvenzordnung (InsO) können Insolvenzverwalter gemäß § 133 InsO von Kunden geleistete Zahlungen rückwirkend für den Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Risikoportfolio. Im „Chancen- und Risikoatlas“ werden wesentliche Chancen und Risiken der MITNETZ GAS dargestellt. Als Wesentlichkeitsgrenze für die Darstellung wurde eine erwartete Schadenshöhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) definiert. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

Die wesentlichen Risiken im Berichtsjahr 2025 waren:

1. Umfeldrisiko Versorgungssicherheit (Jahrhundertereignis)

Durch den möglichen Ausfall oder die Fehlfunktion eines Betriebsmittels kann es zum vollständigen Verlust des Betriebsmittels und damit verbunden zu Versorgungsunterbrechungen kommen, für die Gegenmaßnahmen einzuleiten sind. Bei Netzanlagen mit einem Alter größer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer besteht außerdem das Risiko, dass ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzpunkten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und nachfolgend dem gezielten Austausch gefährdeter Betriebsmittel sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen.

Zudem kann es durch außergewöhnliche elementare Naturkräfte (Naturereignisse/ -katastrophen) zur Beschädigung und zum Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen in den Netzen kommen, welche nach menschlichem Ermessen und menschlicher Erfahrung nahezu unvorhersehbar sind (beispielsweise so genannte "Jahrhunderthochwasser" oder schwere Stürme / Orkane / Blizzards). Zusätzlich kann die Versorgungssicherheit durch Handlungen Dritter beeinträchtigt werden (gravierende Beschädigung, Sabotage usw.).

Die Risikoposition wird mit einer Schadenshöhe von ca. 5-6 Mio. € (Vorjahr: 4-5 Mio. €) und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (>1 bis 10 %) bewertet.

2. Umfeldrisiko Ausfall eines wesentlichen Betriebsmittels

Durch den Ausfall einer Einspeisung im Gebiet von MITNETZ GAS kann es zu größeren Störungen und Versorgungsausfällen kommen. Zusätzlich sind Folgeschäden an eigenen Anlagen möglich. Dieser Sachverhalt kann auch bei Sabotageakten an Anlagen, wichtigen Leitungen oder Stationen auftreten. Die Wirkung von Sabotageakten ist die Gleiche wie von Störungen.

Dieses Risiko wird mit einer Schadenshöhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (>10 bis 20 %) bewertet.

Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil der strategischen

Aufstellung der MITNETZ GAS. Diese ergeben sich über das planmäßige Wachstum der bestehenden Geschäftsfelder hinaus auch in der Klärung derzeit offener regulatorischer Sachverhalte.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für MITNETZ GAS sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für MITNETZ GAS Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten.

In Folge der weiterhin volatilen Situation an den Energiemärkten sowie einer anhaltend hohen Nachfrage im preislich stark unter Druck stehenden Markt zur Beschaffung von Leistungen und Material ist auch für das Geschäftsjahr 2026 mit verstärkten Auswirkungen für das Risikomanagement zu rechnen. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind für das Geschäftsjahr 2026 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2026 prognostizieren führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine bedingte Verbesserung der konjunkturellen Lage und ein Wachstum von 0,8 Prozent. *[ifo Konjunkturprognose Winter 2025, 11. Dezember 2025]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Das BMWF hat am 4. November 2025 die Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets gestartet. Mit der Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets aus 2024 werden die grundsätzlich erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine strukturierte Transformation von Gasnetzen und einen Wasserstoffmarkt im nationalen Recht geschaffen. Die Umsetzung soll bis Mitte 2026 erfolgen.

Netzentgelte 2026. Auf Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung vom 19. September 2025 und der von den vorgelagerten Netzbetreibern angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Danach sinken die Netzentgelte im Vergleich zu 2025 für Haushaltskunden im Durchschnitt um ca. 5 % und für Gewerbe- und Industriekunden im Durchschnitt um ca. 4 %.

Dies resultiert aus einer Senkung der Kosten für die Bewirtschaftung der Netzinfrastuktur der MITNETZ GAS durch die Fortführung der BNetzA-Festlegung zur Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Gasnetzen (KANU 2.0). Trotz einer weiteren Erhöhung der Netzentgelte unseres vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibers, der ONTRAS, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Reduktion der Netzentgelte.

Zudem kann derzeit kein weiterer kurzfristiger Rückgang des Verbrauchs durch den Transformationspfad im Gas in unserem Netzgebiet erwartet werden.

Regulatorischer Ausblick. Das Jahr 2025 stellte das Basisjahr für die 5. Regulierungsperiode dar. In 2026 findet dementsprechend die Kostenprüfung der Netzkosten zur Bestimmung des Ausgangsniveaus statt. Die entsprechende Festlegung zur Erhebung der Kostendaten und der Daten für den Effizienzvergleich werden im Frühjahr 2026 erwartet.

Ferner plant die BNetzA durch die Beschlusskammer 4 noch im Jahr 2026 den pauschalierten Kapitalkostensatz für die Gasnetzbetreiber final festzulegen, der im Ausgangsniveau der Kostenbasis für die ab 2028 beginnenden 5. Regulierungsperiode zu berücksichtigen ist.

Konzessionsverträge und Entflechtungen. Der Verlust von Konzessionsverträgen zwischen MITGAS und Kommunen wird die Netzstruktur der MITNETZ GAS in den Folgejahren auch weiterhin verändern und Einfluss auf den Betrieb der gepachteten Verteilernetze haben. Auch für die folgenden Jahre werden Netzabgänge erwartet.

Bautätigkeit. Weiterhin werden zur grundlegenden Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Jahr 2026 zahlreiche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gasnetzinfrastruktur durchgeführt. MITNETZ Gas bereitet die Umsetzung der Maßnahmen aus der EU-Methanemissions-Verordnung vor. Die schnellere Erkennung und Reduzierung der Liegezeiten von Leckstellen mit messbaren Gasverlusten leisten dabei den größten Beitrag zur Methanemissionsreduzierung. Hierzu wurden Investitionsmaßnahmen größeren Umfangs gestartet. Zudem erweitern diese Anforderungen das technische Regelwerk des Netzbetreibers. Hierbei liegt der Fokus vorrangig auf Sicherheitsaspekten.

Entsprechend den erarbeiteten Netzkonzepten werden die begonnenen Maßnahmen zum Umbau der offenen Niederdrucknetze weitergeführt.

Finanzielle Leistungsindikatoren. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet MITNETZ GAS auf Grund von sinkenden Aufwendungen für Material und Fremdleistungen ein Ergebnis nach Steuern nach HGB in Höhe von ca. 2.900 T€ sowie ein betriebliches Ergebnis nach IFRS in Höhe von ca. 7.000 T€. Des Weiteren werden für das Jahr 2026 weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer von rund 35.000 T€ prognostiziert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die MITNETZ GAS prognostiziert einen gleichbleibenden Netzabsatz für das Jahr 2026 auf einem Niveau von ca. 13,1 TWh.

Entwicklung Biogas. Aufgrund der Leistungserhöhung der Biogaseinspeiseanlage in Zörbig und der derzeit im Bau befindlichen Anlagen in Calbitz, Könnern, Quenstedt und Grechwitz (Grimma) ist bis 2028 mit einer weiter steigenden Einspeisekapazität auf 20.920 m³/h zu rechnen.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von MITNETZ GAS. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft hiervon aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

Halle (Saale), 26. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Technischer Geschäftsführer

Kai Richter

Kaufmännischer Geschäftsführer

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,

Halle (Saale)

Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG führt die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) (nachfolgend „MITNETZ GAS“), getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Gasverteilung“ und „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“. Für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ hat MITNETZ GAS gemäß § 6b Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt.

Ausgehend von § 3 Absatz 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist eine buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung erforderlich („Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“). Im Geschäftsjahr 2025 sind für diese Tätigkeit (wie im Vorjahr) keinerlei Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zu verzeichnen.

Weiterhin wurden die mit den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erfolgten Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Darüber hinaus werden in den genannten Beschlüssen zusätzliche Prüfungsschwerpunkte im Sinne des § 6b Abs. 6 EnWG festgelegt. Die Aufstellung und Prüfung der ergänzenden Angaben erfolgen in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG“ gesondert von der Jahresabschlussprüfung.

Gasverteilung

Der Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ umfasst gepachtete Gasverteilernetze und die energiespezifischen Dienstleistungen. Es bestehen Pachtverträge mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale), mit der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna, mit der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, der Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma, der Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz, der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau und der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg sowie der EVIL Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig. Darüber hinaus werden in dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ die energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber anderen Gasnetzbetreibern erfasst.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der MITNETZ GAS zum 31. Dezember 2025 unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang der MITNETZ GAS erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss zur Anwendung.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft werden auf Grundlage der bestehenden Verträge und der angefallenen Kosten abgebildet.

Auf Basis der Kostenrechnung der MITNETZ GAS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Als sachgerechte Schlüssel kamen je nach Hintergrund Personalschlüssel, Umsatzschlüssel und Materialschlüssel zur Anwendung.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der sich aus der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Saldo in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen wird im Tätigkeitsabschluss unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgeglichen.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52	88
Technische Anlagen und Maschinen	7	87
	59	175
	59	175
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.472	0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.402	1.511
Geleistete Anzahlungen	1.262	694
	5.136	2.205
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.152	10.309
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.513	39.348
Sonstige Vermögensgegenstände	1.819	366
	80.484	50.023
	85.620	52.228
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.798	1.804
	87.477	54.207

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital	25	25
Zugeordnetes Eigenkapital	25	25
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.894	3.543
Sonstige Rückstellungen	29.361	9.429
	33.255	12.972
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.883	2.978
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.416	9.409
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.976	47
Sonstige Verbindlichkeiten	629	1.719
davon aus Steuern	(188)	(1.528)
	26.904	14.153
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.293	27.057
	87.477	54.207

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	245.260	200.055
Bestandsveränderung	-109	-151
Sonstige betriebliche Erträge	1.357	3.718
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.764	-28.860
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-211.393	-144.056
	-242.157	-172.916
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-12.781	-11.358
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	-3.194	-2.672
davon für Altersversorgung	(-704)	(-416)
	-15.975	-14.030
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-116	-126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.530	-10.890
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	843	1.315
davon aus verbundenen Unternehmen	(725)	(1.307)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35	-163
Ergebnis nach Steuern	-28.462	6.812
Erstattete sonstige Steuern	267	224
Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	-7.036
Erträge aus der Verlustübernahme	28.195	0
Jahresüberschuss	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52	88
Technische Anlagen und Maschinen	7	87
	59	175
Anlagevermögen	59	175

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	196
Technische Anlagen und Maschinen	448
	644
Anlagevermögen	644

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
284	0	0	0	284
535	0	0	0	535
819	0	0	0	819
819	0	0	0	819

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
36	0	0	0	232
80	0	0	0	528
116	0	0	0	760
116	0	0	0	760

Sonstige Angaben nach §§ 268, 277 und 285 HGB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie auch im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren 18.844 T€ (im Vorjahr: 29.167 T€) aus Finanzen und 5.475 T€ (im Vorjahr: 10.181 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betragen im Tätigkeitsbereich 49.365 T€ (im Vorjahr: 34.111 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben – wie auch im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen 2.270 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 30.697 T€ bis maximal 2029 und Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen von 125.476 T€ bis maximal 2035. Insgesamt entfallen davon auf verbundene Unternehmen 106.965 T€

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 19 T€ (im Vorjahr: 161 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Halle (Saale), 26. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Technischer Geschäftsführer

Kai Richter

Kaufmännischer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 13. Februar 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer

Lorenz
Wirtschaftsprüfer